



Bonn, den 27.02.2019

**Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes und seines
Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion der SPD
„Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“**

(Drucksache 19/1116, Landtag Schleswig Holstein)

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt, dass sich der Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags Schleswig-Holstein des wichtigen Themas der rechtlichen Regelung des Online-Handels mit Tieren annimmt.

Zum Hintergrund

Im Zeitalter der Digitalisierung findet inzwischen auch der Tierhandel immer häufiger online statt. Im Internet finden sich zahlreiche Plattformen (z.B. ebay-kleinanzeigen.de, quoka.de, reptilienserver.de, deine -tierwelt.de, dhd24.com, markt.de), die einen schnellen Kauf von Heimtieren und Wildtieren, aber auch von speziellen Tierprodukten wie z.B. Elfenbein möglich machen. Dabei lässt sich die Identität der Händler meistens nicht überprüfen. Verkäufer bleiben weitestgehend unerkannt, sind für Rückfragen nicht mehr erreichbar und bei der Verfolgung von Gesetzesverstößen nicht greifbar. Seriöse Verkäufe sind kaum von unseriösen zu unterscheiden und bieten die Möglichkeit zu illegalen Handlungen. Es kommt oft zu Spontankäufen und durch mangelnde Beratung zu Problemen nach dem Kauf, die den neuen Besitzer überfordern und letztendlich dazu führen, dass die Tiere in einem Tierheim abgegeben oder einfach ausgesetzt werden.

Hunde und Katzen, aber auch andere Heimtiere wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Wellensittiche sowie zahlreiche Wildtiere werden über Portal-Anzeigen oder gewerbliche Händler im Internet angeboten. Ein aktueller Blick auf ein großes Anzeigen-Portal zeigt über 23.000 Anzeigen zu Hunden, etwa 14.000 zu Katzen, über 33.000 zu Kleintieren, über 28.000 zu Vögeln und etwa 7.000 Anzeigen zu Reptilien.

Durch den unregelmäßigen Onlinehandel von Tieren kommt es derzeit zu folgenden Problemen:

- Die Tiere können in der Regel nicht vor Abschluss des Kaufes in Augenschein genommen werden. Somit findet das persönliche Kennenlernen erst nach Erhalt des Tieres statt und kann mit enttäuschten Vorstellungen und Erwartungen einhergehen.
- Beim Kauf über das Internet fehlt die ausführliche, persönliche Beratung des Interessenten hinsichtlich der Bedürfnisse der betroffenen Tierart, der notwendigen Haltungsverhältnisse, der artgerechten Fütterung und der Pflege. Fehlende Beratung kann dazu führen, dass Tiere ihr Leben lang unter mangelhaften Haltungsverhältnissen und Fütterungsbedingungen zu leiden haben.

- Die Gefahr der unüberlegten Spontankäufe ist beim Fernabsatz bekanntlich hoch, zumal die Tiere zu geringen Kosten (beispielweise Meerschweinchen für 5 Euro) angeboten werden. Die Verkäufer sind zudem nicht in der Lage zu kontrollieren, ob die Tiere in ein artgerechtes Zuhause gelangen oder ob die Bedingungen vor Ort ungeeignet sind oder welchem Zweck die Tiere dienen sollen (z.B. als Futtermittel).
- Die Haltungsbedingungen des Tieres können beim Verkäufer nicht überprüft werden und somit auch nicht sichergestellt werden, dass das Tier gut gehalten wurde. Bei Jungtieren ist es kaum nachzuvollziehen, wie es den Zuchttieren im Hintergrund geht.
- Die Anonymität des Internethandels bietet eine einfache und schnelle Plattform, auch für den illegalen Verkauf und Versand von Tieren und Tierprodukten. Besonders auffällig ist dies beim illegalen Welpenhandel, der stetig zunimmt (siehe Auswertung¹ des Deutschen Tierschutzbundes zu den Fallzahlen von illegalem Welpenhandel 2017).

Nicht nur mit den klassischen Heimtieren, sondern auch mit einer Vielzahl an Wildtieren wird privat und gewerblich im Internet gehandelt. Von Weißbüscheläffchen über Riesenschlangen bis hin zu Vogelspinnen oder Großkatzen ist alles zu finden. Festzustellen, ob bei den angebotenen Tieren alle geltenden Artenschutzregelungen eingehalten werden und ob es sich um Wildfänge oder Nachzuchten handelt, ist kaum möglich. Werden unüberlegt angeschaffte Wildtiere bei Überforderung in die Umwelt ausgesetzt, kann es zu Gefahren für die Bevölkerung, unter Umständen aber auch für die heimische Fauna kommen. Bestimmte Tierarten bergen das Potential, dass sie sich - wenn sie in die Natur gelangen - unter den hiesigen klimatischen Bedingungen fortpflanzen und eigene Populationen aufbauen können. Wenn sie dadurch andere einheimische Pflanzen oder Tiere in ihrem Fortbestand gefährden, spricht man von „invasiven Arten“. Eine Liste solcher Tierarten hat die EU veröffentlicht und den Handel sowie das Halten und Züchten mit diesen Tierarten untersagt. Über das Internet ist es derzeit aber weiterhin möglich, dass mit solch gelisteten Tieren verdeckter Handel betrieben wird und die Behörden nur schwer an die Daten der Händler gelangen bzw. überhaupt Kenntnis von den Verkäufen bekommen.

- Der Online-Handel mit geschützten und gefährdeten Arten stellt ein drastisches Artenschutzproblem dar. So werden neben lebenden Reptilien, Vögeln und Säugern auch Elfenbein, Präparate, Felle und Häute von Großkatzen oder Produkte aus Nashorn, Elefanten oder Walen angeboten und verkauft. Verschiedene Untersuchungen²³⁴⁵ belegen, dass gerade dieser

¹https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Heimtiere/Auswertung_illegaler_Tier-_und_Welpenhandel_2017.pdf

² Phassaraudomsak, M. and Krishnasamy, K. (2018). Trading Faces: A rapid assessment on the use of Facebook to trade in wildlife in Thailand. TRAFFIC, Petaling Jaya, Selangor, Malaysia.

³ Indenbaun, R. A. (2018) Viet Nam Online: A rapid assessment of e-commerce wildlife trade in Viet Nam 2017 TRAFFIC International, Cambridge, United Kingdom.

Handel mit Wildtieren auch weiterhin eine Bedrohung für das Überleben vieler gefährdeter Arten darstellt.

All diese Probleme könnten durch eine gesetzliche Regelung des Online-Handels gelöst und damit das Leid der Tiere gemindert werden.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD:

Das von der SPD vorgeschlagene *Verbot des anonymen Verkaufs von Tieren im Internet* wird durch den Deutschen Tierschutzbund begrüßt.

Allerdings wäre ein grundsätzliches Verbot des Verkaufes und auch des Versandes von Tieren aus dem Internet zum Schutz der Tiere und in Anbetracht der o.g. Probleme nach Ansicht des Deutschen Tierschutzbundes vorzuziehen. Die Präsentation von Tieren aus Tierschutzeinrichtungen (Tierheime, anerkannte Auffangstationen mit §11 Genehmigung der zuständigen Behörde) auf seriösen Internetseiten (unter Angabe von rückverfolgbaren Daten) mit direkter Beratung und Vermittlung vor Ort in der Einrichtung, sollte von so einem Verbot ausgenommen werden.

Wenn ein grundsätzliches Verbot des Handels mit Tieren im Internet (vorerst) nicht möglich ist, so sind nach Ansicht des Deutschen Tierschutzbundes folgende vorgeschlagene Maßnahmen erste sinnvolle Schritte:

- Eine *verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie* ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes nur sinnvoll, wenn damit die Hinterlegung von Verkäuferdaten für eine bessere Rückverfolgbarkeit gemeint ist.
- *Ausweitung der Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen.* Jeder, der im Internet Tiere anbietet, sollte nachweisen müssen, dass ihm eine Erlaubnis der zuständigen Behörde zum Handel mit Tieren vorliegt. Dazu wäre §11 des Tierschutzgesetzes um einen Zusatz entsprechend zu erweitern.
- Schaffung einer *rechtsverbindlichen, bundesweit einheitlichen Verordnung, die das Anbieten von Tieren im Internet nach Tierschutzstandards regelt.* Dies wird angesichts des derzeitig uneingeschränkten Handels von Tieren im Internet durch den Deutschen Tierschutzbund befürwortet. Die Kontrolle einer solchen Verordnung wäre für die zuständigen Behörden allerdings nur möglich, wenn die Anbieter von Tieren den Behörden namentlich bekannt wären und somit auch die Haltungseinrichtungen, Papiere etc. der Händler überprüfbar wären.

⁴ IFAW (2014). Wanted - Dead or Alive - Exposing Online Wildlife Trade. Online unter: <https://www.ifaw.org/european-union/resource-centre/wanted-dead-or-alive-exposing-online-wildlife-tra-0>.

⁵ IFAW (2018). Disrupt: Wildlife Cybercrime – Uncovering the scale of online wildlife trade. Online unter: <https://www.ifaw.org/sites/default/files/IFAW%20-%20Disrupt%20Wildlife%20Cybercrime%20-%20English.pdf>

- Eine *bundeseinheitliche Zertifizierung sowie Sachkundeprüfung für Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Verkaufsportale* ist auch aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sinnvoll. Jeder Anbieter sollte an eine behördliche Erlaubnispflicht nach §11 des Tierschutzgesetzes gebunden sein, denn unseriöse Verkäufe gefährden das Tierwohl genauso wie unüberlegte, nicht sachkundige Tierkäufe.
- Die *Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung von Angeboten zu Tieren im Internet* wäre ein wichtiges Kontrollorgan zur Einhaltung einer neuen gesetzlichen Regelung.

Über die Forderungen der SPD hinaus sollte ebenso ein Verkauf von geschützten und gefährdeten Arten oder daraus hergestellten Erzeugnissen zeitnah untersagt werden.